

# Hygiene- und Verhaltensregeln der Radsport- abteilung – Hygienekonzept für den ASV 1861 Wilhelmsdorf

Stand 01.Oktober 2020 gültig ab 10.Oktober 2020

**Die folgenden Texte stammen aus dem Rahmenhygienekonzept Sport** vom 18.09.2020, Az. H1-5910-1-28 und G46b-G8000-2020/122-612 und wurden auf den Indoor Cycling (IC) Betrieb der Radsportabteilung des ASV 1861 Wilhelmsdorf angepasst.

30.09.2020 Wilfried Böhm, Sportbereichsleiter Radsport

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Verhalten in der Halle und den Umkleidekabinen</b></p> | <p>Jeder IC-Teilnehmer ist verpflichtet die Hugenottenhalle mit einem Mund/Nasenschutz zu betreten, ausgenommen bei der Sportausübung.<br/>Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Beim ASV Wilhelmsdorf dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig in den Umkleidekabinen (Damen/Herren) aufhalten.<br/>Die Duschen bleiben geschlossen.</p>  |
| <p><b>Aufbau/Abbau und Desinfektion der IC-Räder</b></p>     | <p>Der Aufbau und Abbau der IC-Räder erfolgt jeweils von dem Teilnehmer selbst. Er/Sie fährt das IC-Rad an seinen gekennzeichneten Standort, falls das IC-Rad noch nicht auf einem gekennzeichneten Platz steht.<br/>Jeder Teilnehmer desinfiziert sein IC-Rad gründlich vor und nach der Benutzung mit dem bereit gestellten Reinigungsmittel und -tüchern.</p>   |
| <p><b>Ablauf IC-Stunde</b></p>                               | <p>Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, die Teilnehmerzahl wird auf max.10 Teilnehmer beschränkt. Die IC-Stunde darf max. 90 Minuten betragen. Bei weniger als 5 Teilnehmern entfällt die IC-Stunde.<br/>Für Indoorsportanlagen (geschlossene Räumlichkeiten) hat das Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein Lüftungskonzept zu enthalten. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen. Es muss vor und nach der Sportstunde 30 Minuten gelüftet werden. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.</p>  |
| <p><b>Mindestabstand</b></p>                                 | <p>Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Indoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten möglichst zu beachten.</p>   |
| <p><b>Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b></p>         | <p>Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hingänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in die Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist ein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)</li> <li>b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust</li> <li>c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19 Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.</li> </ul> <p>Sollten Nutzer von Sportstätten während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.</p> |
| <p><b>Körperkontakt</b></p>                                  | <p>Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale, vor, während und nach der Sportstunde.<br/>Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Teilnehmer (keine Fehlerkorrektur) statt.</p>  |
| <p><b>Mindestabstand IC-Räder</b></p>                        | <p>Um den Mindestabstand zwischen den IC-Rädern sicherzustellen, werden maximal 10 Räder aufgestellt. Die Stellplätze der Räder werden durch Markierungen am Boden gekennzeichnet.</p>   |
| <p><b>Dokumentation von Teilnehmern</b></p>                  | <p>Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern, Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand</p>   |

|                            |   |
|----------------------------|---|
|                            | <p>und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.</p> |
| <b>Hygiene-Beauftragte</b> | <p>Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Wettkampf-/Trainingsmaßnahmen durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.</p> <p>Die benannten Hygiene-Beauftragten des ASV 1861 Wilhelmsdorf Radsport sind die jeweiligen Übungsleiter/Trainer.</p>   |
| <b>Haftung</b>             | <p>Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Im Falle einer Corona Ansteckung ist der ASV 1861 Wilhelmsdorf, die Übungsleiter/Trainer sowie ehrenamtliche Helfer nicht haftbar!</p>   |